



# Gemeinde Reichenbach a.H.

Landkreis Tuttlingen

## Öffentliche Bekanntmachung

über die Absicht zur

### **Gewährung einer Beihilfe zur Schaffung einer flächendeckenden Breitbandversorgung, unter möglicher Nutzung einer bestehenden Leerrohrtrasse, in der Gemeinde Reichenbach**

Die Gemeinde Reichenbach a.H. sieht in der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger, und insbesondere der Industrie- und Gewerbebetriebe, sowie von Freiberuflern im Gewerbegebiet "Steige", sowie den unmittelbar angrenzenden, und im räumlichen Zusammenhang stehenden Betrieben im Bereich "Bahnhofstraße" und "Franz-Hermle-Straße", einen wichtigen Auftrag im Sinne der Daseinsvorsorge, sowie der Standortsicherung. Das ortsansässige Gewerbe ist vermehrt auf die Übertragung großer Datenmengen für Planungs- Konstruktions- und Produktionszwecke angewiesen.

Die Erkundung des örtlichen Breitbandmarktes hat ergeben, dass ohne Gewährung einer Beihilfe, die Bereitstellung einer flächendeckenden leistungsfähigen Breitbandversorgung nicht möglich ist. Daher stellt die Gemeinde Reichenbach eine von ihr gebaute Leerrohrtrasse der Art dreifach DN 50, für eine zukunftssichere Breitbandversorgung zur Verfügung, und beabsichtigt, eine Beihilfe zum Aufbau einer leistungsstarken Breitbandversorgung zu gewähren.

Sie fordert daher alle interessierten Anbieter von Breitbanddienstleistungen auf, unter Beachtung der unten genannten Kriterien, ein Angebot durch Benennung ihrer Wirtschaftlichkeitslücke abzugeben.

#### **I. Angaben zur auszuwählenden Körperschaft**

Name und Anschrift:  
Gemeinde Reichenbach a.H.  
Kirchstraße 8  
78564 Reichenbach a.H.  
Tel. 07429/91177  
eMail: [info@reichenbach-heuberg.de](mailto:info@reichenbach-heuberg.de)

Kontaktstelle und weitere Auskünfte:  
Bürgermeister Josef Bär  
Gemeinde Reichenbach a.H.  
Tel. 07426/9470-12  
eMail: [buergermeister.baer@wehingen.de](mailto:buergermeister.baer@wehingen.de)

Anforderung von Kartenmaterial, aus dem die unter- bzw. unversorgten Bereiche der Gemeinde hervorgehen:  
Elektronisch per eMail: [konrad.haering@wehingen.de](mailto:konrad.haering@wehingen.de)

Stelle bei der die Angebote einzureichen sind  
Gemeinde Reichenbach a.H.  
Herrn Bürgermeister Bär  
Kirchstraße 8  
78564 Reichenbach a.H.

## **II. Gegenstand des Auswahlverfahrens**

Gegenstand des Auswahlverfahrens ist die Auswahl eines Breitbandanbieters zur Erbringung von Breitbanddiensten in der Gemeinde Reichenbach auf der Grundlage eines für mindestens 2 Jahre festgelegten Endkundenpreises. Hierfür wird die Gewährung einer Beihilfe in Form einer kommunalen Zuwendung in Aussicht gestellt.

Die Mietangebote zu einer möglichen Leerrohrnutzung werden bei der Vergabeentscheidung mit gewertet. Der marktübliche Mietzins wird danach einheitlich festgesetzt, um jedem Anbieter die Nutzung der Leerrohre zu gleichen Konditionen zu ermöglichen.

Die Gemeinde Reichenbach hat ca. 600 Einwohner. Die Leerrohrtrasse (3-fach DN 50) erstreckt sich ausgehend vom Ortskern der Nachbargemeinde Egesheim, südlich der Landesstraße L 433 bis in den Ortskern / Kirchstraße der Gemeinde Reichenbach. Die Strecke ist ca. 2,5 km lang.  
Kartenmaterial ist dieser Ausschreibung anhängig.

### **1. Leistungsanforderungen**

Die geforderte Breitbandversorgung in der Gemeinde Reichenbach besteht entsprechend der in der Marktanalyse der Gemeinde festgestellten Versorgungsbedarfs. Die geforderte räumliche Abdeckung ergibt sich ergänzend zur Marktanalyse aus dem entsprechenden Kartenmaterial.

Wesentliche Leistungskriterien sind dabei:

- Die räumliche Abdeckung der Gemarkung Reichenbach a.H.  
Der Versorgungsbedarf besteht für eine flächendeckende Grundversorgung der Haushalte mit mindestens 1 Mbit/s im Download, sowie ein erhöhter gewerblicher Bedarf für die im räumlichen Zusammenhang stehenden Betriebe im Gewerbegebiet "Steige" / Bahnhofstraße und Franz-Hermle-Straße mit mindestens 10 Mbit/s (symmetrisch).  
Dabei ist eine Versorgungsqualität von mindestens 95 % des Tages und die Verfügbarkeit des Netzes zu 99,5 % des Jahres, zu garantieren.
- Die Grundversorgung sowie die vorgenannte erhöhte Versorgung im gewerblichen Bereich, soll ab dem 01.09.2011 sichergestellt sein, eine angebotene Bauzeitverkürzung wird im Rahmen des Bewertungsverfahrens berücksichtigt.
- Die Breitbandversorgung ist nicht an eine bestimmte Übertragungstechnik gebunden (technikneutral).

Die Marktanalyse und das Kartenmaterial kann bei der oben genannten Kontaktstelle der Gemeinde Reichenbach angefordert werden.

## 2. Bedingungen der Beihilfegewährung

Die Höhe der Zuwendung orientiert sich an der angegebenen Wirtschaftlichkeitslücke des ausgewählten Breitbandanbieters. Die Zuwendung ist in Höhe von 75.000,-- € je Einzelvorhaben gedeckelt.

Der ausgewählte Breitbandanbieter erhebt das für seine Leistungserbringung entsprechende Entgelt bei den durch ihn versorgten Endnutzern auf der Basis des mit dem Endkunden abzuschließenden Endkundenvertrages. Der für das Wertungsverfahren anzugebende günstigste Endkundenpreis ist dabei für die Dauer von 2 Jahren beizubehalten.

Der ausgewählte Anbieter kann anderen Unternehmen Zugang auf Vorleistungsebene zu seiner Infrastruktur ermöglichen. Dabei hat er die veröffentlichten regulierten Vorleistungspreise zugrunde zu legen bzw. bei Fehlen einer Veröffentlichung, die von der nationalen Regulierungsbehörde festgelegten oder genehmigten Vorleistungspreise.

## III. Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

Zulassung zum Wertungsverfahren: Es gelten die Ausschlussgründe entsprechend § 6 Abs. 5 und § 16 Abs. 3 VOL/A

Persönliche Eignung zur Leistungserbringung entsprechend § 16 Abs. 5 VOL/A:

Der Teilnehmer versichert mit seinem Angebot, dass er die technischen und juristischen Voraussetzungen erfüllt, die Voraussetzungen dauerhaft zu erbringen.

Ergänzende Vorschriften:

“Bekanntmachung des Ministeriums für Ernährung und Ländlicher Raum Baden-Württemberg über die Ausschreibung der Sonderlinie Breitbandinfrastruktur Ländlicher Raum für das Jahresprogramm 2010“ vom 05.02.2010 ([www.rp.baden-wuerttemberg.de](http://www.rp.baden-wuerttemberg.de))

Vergabe in Lose: Nein

Nebenangebote: Nicht zulässig

<b>Wertungskriterien:</b>	<b>Gewichtung :</b>
1. Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke	60 %
2. Übertragung der Daten in Echtzeit (sog. "Ping-Zeit")	15 %
3. Günstigster Endabnehmerpreis (pro Monat/sog. Grundgebühr) (Bezogen auf eine flächendeckende Grundversorgung mit 1 Mbit/s Download)	10 %
4. Zusätzlicher einmaliger Anschlusspreis	5 %
5. Verkürzung der Fertigstellung:	5 %
6. Weitergehende flächendeckende Aufrüstung des Netzes innerhalb der nächsten 5 Jahre	5 %

#### IV. Verfahren

Art des Verfahrens :	Öffentliches Auswahlverfahren
Schlussstermin für die Abgabe von Angeboten :	23. August 2010
Art der Angebotsabgabe :	Schriftlich über den Postweg in deutscher Sprache
Zuschlags- und Bindefrist des Angebots :	31.12.2010

#### V. Zusätzliche Informationen

Die Europäische Kommission betrachtet Zuwendungen an private Breitbandanbieter als Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV. Die Beihilfegewährung zur Aufhebung der Unterversorgung des Ländlichen Raums in Baden-Württemberg mit Breitbanddiensten ist jedoch von der Europäischen Kommission im Rahmen des Notifizierungsverfahrens "Staatliche Beihilfe N 570/2007" grundsätzlich gebilligt worden. Die Auswahl des Zuwendungsempfängers hat nach Maßgabe der Kommission dem nationalen und europäischen Vergaberecht zu folgen, soweit keine expliziten Vorgaben der Europäischen Kommission bestehen oder die Besonderheit der Beihilfegewährung eine Abweichung notwendig machen.

Abweichungen vom herkömmlichen Vergabeverfahren nach der VOL/A ergeben sich daher aus den genannten Besonderheiten der Beihilfegewährung.

Die Beihilfegewährung ist abhängig von der Bereitstellung entsprechender Haushalts- und Fördermittel. Mit der Befragung und der Veröffentlichung des Vorhabens ist keine Verpflichtung zur Vergabe und Überlassung verbunden.

Die Beihilfe ist gemäß dem geltenden Steuerrecht umsatzsteuerfrei.

Reichenbach a.H., den 27.05.2010

  
Josef Bär  
Bürgermeister